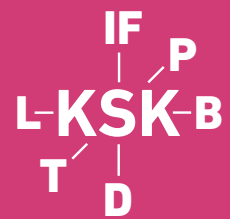




Zuständige Speziallehrperson
für Integrative Förderung:



IF -KSK- Integrative Förderung



Koordinationsstelle
für besondere Förderung
der Gemeinde Koeniz

KSK Leitung
Schwarzenburgstr. 321
3098 Koeniz

Telefon 031 979 31 11
schulleitung.ksk@koeniz.ch



Integrative Förderung

Jede Schülerin, jeder Schüler ist anders. Entwicklungsstand, Neigungen und Interessen, Begabungen, kleinere und grössere Lernschwierigkeiten, soziale und kulturelle Herkunft unterscheiden sich von Kind zu Kind. In der Volksschule versuchen Lehrerinnen und Lehrer jedem Kind so gut wie möglich gerecht zu werden und es seinen Möglichkeiten entsprechend zu fördern. In dieser anspruchsvollen Aufgabe werden sie von Lehrpersonen für Integrative Förderung unterstützt. Sie verfügen in der Regel über eine pädagogische Grundausbildung und ein Zusatzstudium in Schulischer Heilpädagogik.

Im Zentrum jeder heilpädagogischen Arbeit stehen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und vielfältigen Entwicklung.

Es ist normal, verschieden zu sein. Es gibt keine Norm für das Menschsein.

Richard von Weizsäcker

Absicht der Integrativen Förderung

Unterstützung der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen im Bereich des Lernens und der sozialen Anforderungen im Zusammenhang mit spezifischen Schwächen, schwierigem Verhalten und auch besonderen Stärken und Begabungen.

Unterstützung der Regellehrpersonen in der Gestaltung des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen.

In enger Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten und weiteren Fachkräften werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in ihrer Schullaufbahn gefördert und begleitet.

Grundlage für die Integrative Förderung in der Volksschule bildet Artikel 17 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern: «Schülerinnen und Schülern soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden.»

Lehrpersonen für Integrative Förderung unterstützen eine Volksschule für alle und unterstehen der Schweigepflicht.

Früherkennung und Prävention durch Beobachtung und Förderdiagnostik.

Gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mittels Förderplanung und individuellen Anpassungen im Unterricht.

Aufgabenbereiche

Grundsätzlich behalten die Klassenlehrpersonen die Hauptverantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Klassen. Für die Integrative Förderung ist die funktionierende Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wichtig. Die Lehrpersonen für Integrative Förderung decken folgende Aufgabenbereiche ab:

Kurzberatung

Sie beraten Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, die Schülerin oder den Schüler frühzeitig bei Schwierigkeiten oder Fragen. Sie zeigen vorbeugende und integrative Lösungen bei Schwierigkeiten einzelner Lernenden oder Klassen auf.

Kurzintervention

Sie beobachten einzelne Kinder oder ganze Klassen gezielt, planen Unterstützungsangebote und bieten diese an. Sie leiten zusammen mit den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen Abklärungen ein und koordinieren weitere Massnahmen.

Anmeldung

Die Anmeldung für den Spezialunterricht erfolgt durch die Klassenlehrperson im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten über das 4-Stufen-Modell und in Zusammenarbeit mit der Lehrperson für Integrative Förderung. Gemeinsam wird entschieden, ob eine schulpsychologische Abklärung bei der Erziehungsberatung Köniz (EB) notwendig ist. Unabhängig von einer Anmeldung bei der EB kann diese beratend und anonym einbezogen werden.

Die Zuweisung zur Integrativen Förderung erfolgt durch die Leitung der Koordinationsstelle für besondere Förderung KSK auf Antrag der anmeldenden Personen oder der EB nach einer Konsultation.

Eine Kurzintervention darf maximal bis zu zwölf Wochen dauern.

Arbeit an Klassen

Sie unterstützen Lehrpersonen in gewünschten Themen, welche eine ganze Klasse betreffen. Dies kann schulisches oder soziales Lernen sein: zum Beispiel Leseverstehen, Bruchrechnen, Klassenklima, Arbeitsverhalten, Lernstrategien u.a.. Die SHP helfen bei der Planung und Durchführung des Unterrichts mit.

Bewilligter Spezialunterricht

Bewilligter Spezialunterricht findet nach einer gezielten förderdiagnostischen Abklärung statt. Die Lehrperson für Integrative Förderung arbeitet mit einem einzelnen Kind oder einer Gruppe Kinder am individuell angepassten Programm oder sie unterstützen diese im Klassenunterricht. Die Integrative Förderung erfolgt in der Regel im Rahmen des ordentlichen Unterrichts.

4-Stufenmodell

Stufe 1: Förderung innerhalb der Klasse.

Stufe 2: Einbezug und Mithilfe der Eltern.

Stufe 3: Beizug der SHP. Antrag an die Leitung KSK oder Anmeldung zur Abklärung bei vermuteten schweren oder komplexen Lern- und Entwicklungsstörungen bei der Erziehungsberatung Köniz.

Stufe 4: Zuweisung und Verfügung des Spezialunterrichts für Integrative Förderung durch die Leitung der Koordinationsstelle für besondere Förderung KSK in der Regel für 2 Jahre.